



NÄCHSTER EINREICHTERMIN: 15.01.2025

Anleitung zur Subventionierung Öffentlicher Bibliotheken im Großherzogtum Luxemburg

Wer kann ansuchen? (FëBLux-Satzungsart. 4)

Träger von:

- **I. Kommunalen Bibliotheken:** Differdingen, Düdelingen, Esch/Alzette, Grevenmacher, Luxemburg, Schengen, Ulflingen.
- **II. Öffentlichen Vereinsbibliotheken:** Luxemburg (6 Bibl.), Eschdorf, Ettelbrück, Junglinster, Mersch, Vianden, Wasserbillig, Wiltz.

Zu welchem Zweck können für das Jahr 2025 Subventionen gewährt werden?

- A. Aufbau und Ausstattung
- B. Animation und Animationsmaterial
- C. Fortbildung
- D. Personalkosten
- E. technische Unterstützung
- F. Know-how und professionelle Beratung, Professionalisierungsprojekte
- G. Modernisierung und Bewertung
- H. Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Akteuren
- I. Auszeichnungen und Stipendien im Bereich der internationalen Zusammenarbeit
- J. Auszeichnungen und Ehrungen

Es können mehrere Kategorien angekreuzt werden.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden der FëBLux asbl., Herr Jean-Marie Reding, Tel. 26 55 9-356, E-Mail: Jean-Marie.Reding@bnl.etat.lu.

Allgemeine Hinweise zum Verfassen des Ansuchens

- Es dürfen ausschließlich die Vordrucke der FëBLux verwendet werden. Ersatzformulare können unter http://www.feblux.lu/deutsch/?page_id=85 herausgedruckt werden.
- Einreichtermin ist der 15. Januar 2025. Bei Einschreibebriefen gilt das Datum des Stempels des Annahmepostamtes. Ansuchen, die nicht termingerecht oder unvollständig eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.
- Das vollständig ausgefüllte Formular, mitsamt den erforderlichen Unterlagen, wird bei der FëBLux asbl., c/o Jean-Marie Reding, 83, route de Luxembourg, L-3515 Dudelange, eingereicht.

Notwendige Unterlagen

1. *Detaillierter Kostenvoranschlag*: kurze Beschreibung des Investitionsvorhabens und Angabe einer möglichst realistischen Investitionssumme.

Grundprinzip: Der Verwaltungsaufwand sowohl für die FëBLux, als auch für den Antragsteller, soll auf ein Mindestmaß beschränkt sein. Für konstruktive Vereinfachungsvorschläge und weitere Anregungen steht die FëBLux Ihnen gerne zur Verfügung.

Subventionsgewährung

Jeder Antragsteller hat im Vorfeld Anrecht auf eine kostenlose Beratung durch ein FëBLux-Verwaltungsratsmitglied (Satzungsart. 2).

Eine Empfangsbestätigung wird jedem Antragsteller zugesandt.

Die Beurteilung des Antrags findet im FëBLux-Verwaltungsrat auf Grundlage

- einer Analyse des Ist-Zustands der Bibliothek und ihres Trägers, sowie
- der Nachhaltigkeit der beabsichtigten Investition statt.

Eine hohe Anzahl an FëBLux-Spender aus der jeweiligen Gemeinde, bzw. des Kantons, kann insbesondere bei gleichwertiger Antragsqualität eine entscheidende Rolle spielen.

Die Details zum Beurteilungsverfahren werden im jeweiligen Jahresbericht veröffentlicht.

Positive Bescheide werden den jeweiligen Antragsstellern bis spätestens 15. März 2025 zugestellt. Die Auszahlung der Subvention 2025 erfolgt bis spätestens 31. März 2025.

Anträge, die nach Beurteilung *nicht* berücksichtigt werden konnten, erhalten keine Benachrichtigung.

Ein Widerruf bei Nicht-Förderung ist nicht möglich.

Weitere Informationen

<http://www.feblux.lu>

Please contact us if you need any further information in **English**.
Thank you.